

Gemeindeentwicklungsprogramm skizziert

VORSCHAU: Zentrales Dokument für Umsetzung des Landesraumordnungsgesetzes – Landesrätin Maria Kuenzer antwortet den Bürgern

AUER. Das Gemeindeentwicklungsprogramm ist das zentrale Dokument für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes.

Im Rahmen eines Informationstreffens, zu dem der Aurer Bürgermeister Martin Feichter in den Großen Saal von Auer geladen hatte, stellte die Landesrätin für Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege, Maria Hochgruber Kuenzer, eine mögliche Form der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes vor. „Der Gemeinde werden mit diesem Instrument mehr Kompetenzen übertragen. Innerhalb des Siedlungsgebietes können raumordnerische Änderungen direkt von der Gemeinde bewilligt werden und müssen nicht mehr zur Genehmigung an das Land übermittelt werden“, erläuterte die Landesrätin eingangs.

Das Gemeindeentwicklungsprogramm besteht aus Teilplänen: dem Gefahrenzonenplan, dem Ensembleschutzplan, dem Tou-



Im Bild (von links) Referentin Claudia Yepes, der Aurer Vizebürgermeister Stefano Sgarbossa, Referent Roland Pichler, Bürgermeister Martin Feichter, Landesrätin Maria Hochgruber Kuenzer, Referentin Monika Psenner Kaufmann und Referent Michael Mauracher beim Informationsabend.

rismusentwicklungskonzept, dem Mobilitätsplan und einer Leerstandserhebung. „Einige Pläne sind in unserer Gemeinde bereits vorhanden und sind nur noch anzupassen, so zum Beispiel der Gefahrenzonen- und Ensembleschutzplan sowie das

Tourismusentwicklungskonzept“, sagte Bürgermeister Martin Feichter.

Das Gemeindeentwicklungskonzept kann in verschiedenen Schritten in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung erarbeitet werden.

Die Landesrätin betonte, dass Raumordnung grundsätzlich mehr sei als die Antwort auf die Frage „Was kann ich wo und wieviel bauen?“

Im Gemeindeentwicklungsprogramm „nehmen die Natur-, Kultur- und Lebensräume einer

Gemeinde einen besonderen Stellenwert ein“, sagte Hochgruber Kuenzer.

Da neben den Gemeinderäten auch die Bürger eingeladen waren und viele diese Vorstellung genützt hatten, um die Neuerungen auf diesem Sachgebiet zu erfahren, folgte danach noch die Möglichkeit, Fragen an die Landesrätin zu stellen.

Siedlungsgrenze festlegen ist die große Neuerung

Ein Bürger wollte beispielsweise wissen, ob sich mit dem neuen Raumordnungsgesetz im verbauten Ortskern etwas Grundlegendes ändern würde. Dies verneinte die Landesrätin und verwies darauf, dass die Gemeinde auch die neuen Siedlungsgrenzen festlegen müsse, was die große Neuerung sei. Über die Änderungen, die innerhalb dieser Grenzen durchgeführt werden, entscheide in Zukunft die Gemeinde selbst, betonte Kuenzer.